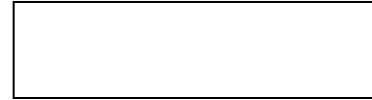


Rechtsanwältin
Petra Werner
Schillerstraße 85
45768 Marl

Vollmacht



Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Parteien unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Volksbank Marl e.G.
BLZ 426 610 08
Kto. 556 223 002

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO
 2. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen. Beschwerden und Einsprüche zu erheben, rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten.
 3. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u. ä.) Urkunden usw. sowie zurückerstattete Gerichtskosten in Empfang zu nehmen und darüber zu Verfügungen ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
 4. die Vertretung im Konkurs- und Vergleichsverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie Interventionsprozessen, Nebenverfahren z. B. Arrest und einstweilige Verfügung auszuüben.
 5. zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
 6. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
 7. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen.
 8. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
 9. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit;
 10. Außerdem wird folgendes vereinbart: Die Kostenerstattungsansprüche dem Gegner gegenüber sowie die gegen diesen geltend gemachten Forderungen werden in Höhe der Kostenerstattungsansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Dieser ist ermächtigt, die Abtretung in Namen des Auftraggebers dem Gegner mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
- Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.*)

Marl den, _____

(Unterschrift) _____

*)Wenn nicht zutreffend, streichen